

KAUFMANN Patent- und Markenanwälte Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de Tel.: 0351 310 399 0

EUROPÄISCHES PATENT

Verfahrensablauf

Der Ablauf im Detail:

Anmeldephase (((γ)))



- Einreichung der Anmeldung innerhalb von 12 Monaten ab Prioritätstag
- ggf. Anpassung der Erfindungsbeschreibung an neue Erkenntnisse
- mit Einreichung der Anmeldung beim EPA Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags
- vorläufiger Schutz für folgenden Länderfonds des EPÜ: AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC ME MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR

Recherchephase





- Recherchenbericht dient der Ermittlung des Stands der Technik, der für die Feststellung von Bedeutung ist, ob und inwieweit die beanspruchte Erfindung neu ist und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruht
- ggf. Erwiderung des Recherchenberichts (in Abhängigkeit des Recherchenergebnisses)

AKTIVE ENTSCHEIDUNG NOTWENDIG:



- innerhalb von 6 Monaten ab Veröffentlichung des Rechenberichts muss entschieden werden, ob die Patentanmeldung durch Stellung des Prüfungsantrags und Zahlung der amtlichen Prüfungs- und Benennungsgebühren weiter aufrechterhalten wird
- bei Nichtzahlung der Gebühren erlöscht die **Anmeldung**

Prüfungsphase 👸 🛱





- Prüfungsstelle prüft nach Maßgabe der Ausführungsordnung, ob die europäische Patentanmeldung und die Erfindung, die sie zum Gegenstand hat, den Erfordernissen des EPÜ genügen
- · Erhalt eines oder mehrere Prüfungsbescheide



1. Einreichung der Anmeldung beim EPA

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



2. Erhalt Erweiterter Europäischer Recherchenbericht

erfahrungsgemäß 4 bis 6 Monate ab Anmeldetag



3. Offenlegung der Anmeldung und des Recherchenberichts

18 Monate ab Prioritätstag im Patentregister



4. Stellung Prüfungsantrag sowie Zahlung amtlicher Prüfungs- und Benennungsgebühren



5. Prüfung der Erfindung

Prüfungsphase kann unterschiedlich lang andauern: von einigen Monaten bis hin zu mehreren Jahren



KAUFMANN Patent- und Markenanwälte Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de Tel.: 0351 310 399 0

Prüfungsphase (Fortsetzung)





- Erwiderung des/der Prüfungsbescheide (ansonsten wird die Anmeldung zurückgewiesen)
- · sofern notwendig: mündliche Anhörung
- wenn Patentanmeldung erteilungsfähig
 - → Mitteilung über die Erteilungsabsicht

Erteilungsphase



AKTIVE ENTSCHEIDUNG NOTWENDIG:



- innerhalb von 4 Monaten nach Erhalt der Erteilungsabsicht müssen die erteilungsfähigen Patentansprüche in Englisch und Französisch übersetzt sowie die amtliche Erteilungsgebühr eingezahlt werden
- bei Nichtzahlung der Gebühren und/oder Nichtübersetzung der Ansprüche erlöscht die Anmeldung
- nach Erledigung der Erteilungserfordernisse:
 Patenturkunde und Patentschrift wird erstellt
- nach Veröffentlichung der Patenterteilung haben Dritte 9 Monate Zeit ggf. Einspruch gegen die Erteilung des Patents zu erheben

Validierungsphase



AKTIVE ENTSCHEIDUNG NOTWENDIG:



A) Europäisches Patent mit Einheitlicher Wirkung (Europäisches Einheitspatent)

- Fortführung des Europäischen Patents als Einheitspatent: einheitlicher Patentschutz für 18 Mitgliedstaaten der Europäischen Union (AT BE BG DE DK EE FI FR IT LT LU LV MT NL PT RO SE SI); Übersetzung der Patentschrift ins Englische
- innerhalb von 1 Monat ab Veröffentlichung der Patenterteilung

B) Nationale Patente

- Fortführung des Europäischen Patents in einzelnen nationalen Staaten: Erfüllung nationaler Validierungserfordernisse (Übersetzungen, Validierungsgebühren, Vertretungsanzeige durch Korrespondenzanwalt)
- innerhalb von 3 Monaten ab Veröffentlichung der Patenterteilung

C) Kombination aus Varianten A) und B)

Aufrechterhaltung

.....



- zur Aufrechterhaltung des Schutzes, nach 2 Jahren jährliche Zahlung von Jahresgebühren
- nach der Patenterteilung: Jahresgebühren sind länderspezifisch zu entrichten



6. Patent erteilungsfähig?

Entscheidung der Prüfungsstelle, ob Patent erteilt (ggf. mit vorheriger mdl. Anhörung) oder zurückgewiesen wird



7. Übersetzung der Ansprüche sowie Zahlung der amtlichen Erteilungsgebühren



8. Erteilung des Patents

Erhalt Urkunde/Patentschrift, Beginn 9-monatige Einspruchsfrist für Dritte



9. Auswahl des finalen europäischen Länderfonds

In welchen europäischen Ländern soll das Europäische Patent seine Gültigkeit entfalten?

> AT BE BG DE DK EE FI FR IT LT LU LV MT NL PT RO SE SI

AL CH CY CZ ES GB GR HR HU
IE IS LI MC ME MK NO PL RS
SK SM TR



10. Laufdauer

maximale Laufzeit: 20 Jahre ab Anmeldetag